Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Universität Augsburg			
Standorte	Augsburg, Rennes			
Studiengang	Deutsch-Französisches Management (DFM) Double Degree mit der Université Rennes 1			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1999 Aufnahme des Studienbetriebs (Diplom) 01.10.2006 Aufnahme des Studienbetriebs in heutiger Form (Master of Science)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 Studierende	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2015/16 – Wintersemester 2021/22			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dieter Swatek
Akkreditierungsbericht vom	19.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... *3*
Kurzprofil des Studiengangs ... *4*
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... *4*

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **6**

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) ... *6*
Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV) ... *6*
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) ... *6*
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) ... *8*
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) ... *8*
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 BayStudAkkV) ... *9*

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **10**

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... *10*
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... *11*
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) ... 11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) ... 13
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) ... 13
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) ... 19
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) ... 19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) ... 21
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) ... 23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) ... 25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) ... 28
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) ... 28
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) ... 29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) ... 30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) ... 32

3 Begutachtungsverfahren ... **34**

3.1 Allgemeine Hinweise ... *34*
3.2 Rechtliche Grundlagen ... *34*
3.3 Gutachtergremium ... *34*

4 Datenblatt ... **35**

4.1 Daten zum Studiengang ... *35*
4.2 Daten zur Akkreditierung ... *37*

5 Glossar ... **38**

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt.

Kurzprofil des Studiengangs

Zielgruppe des Masterstudiengangs Deutsch-Französisches Management (DFM) (M.Sc.) sind Studierende mit deutsch-französischem Hintergrund und konkreten Interessen an den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. Dementsprechend rekrutieren sich die Studierenden aus beiden Nationalitäten bzw. sprachlichen Hintergründen. Dazu gehört auch die Absicht, sich für qualifizierte berufliche Tätigkeiten in dem jeweiligen anderen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Ihr erstes Masterjahr verbringen die (deutschen und französischen) Studierenden in einer gemeinsamen Jahrgangsgruppe an der Universität Augsburg. Das dritte Studiensemester findet für alle Studierenden an der Université de Rennes 1 statt. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein Praktikum im jeweiligen Partnerland und schreiben zugleich ihre Masterarbeit.

Der Masterstudiengang ist am Leitbild der Universität Augsburg „Scientia et Conscientia orientiert“, das eine gleichwertige Verfolgung von wissenschaftlichem Erkenntnisgewinn und Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung betont.

Neben dem Ziel des Studiengangs, eine vertiefte fundierte Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln, sollen die DFM-Studierenden mit dem Studiengang insbesondere die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, insbesondere im deutsch-französischen Umfeld erwerben, um unterschiedslos in beiden Ländern qualifizierte berufliche Tätigkeiten wahrnehmen zu können. Studierende beider Länder studieren gemeinsam in beiden Hochschulsystemen, sie lernen die verschiedenen wissenschaftlichen Lehrmethoden kennen, kommunizieren in der Sprache des Partnerlandes und tauchen in die Kultur des Nachbarlandes ein. Eine zentrale Rolle spielt dabei das von beiden Universitäten erarbeitete gemeinsame Curriculum, das auf einen hohen Integrationsgrad abstellt.

Die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten beider Universitäten haben in einem Kooperationsvertrag als Ziele des Studiengangs die Vermittlung von fundiertem wirtschaftswissenschaftlichem Wissen, von interkultureller Kompetenz (Sprache, Unternehmen und Gesellschaft) sowie die Berufsqualifizierung für den deutschen und französischen Arbeitsmarkt verabredet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium beurteilt den binational angelegten Studiengang sowohl vom Ansatz als auch von den gewählten inhaltlichen Themen her als insgesamt sehr positiv. Aus dem Selbstbericht und bei den ZOOM-Gesprächen ist deutlich geworden, dass beide Fakultäten das Studienprogramm für ihre Bereiche stetig selbstbewusst, systematisch und fachlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst haben. Dabei sind sowohl die methodischen Voraussetzungen präzisiert bzw. erhöht als auch die inhaltlichen Strukturen überarbeitet worden.

Aus den ZOOM-Gesprächen hat das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck darüber gewonnen, welche Inhalte vermittelt und welche binationalen Qualifikationsziele erreicht werden sollen. Die Inhalte des Curriculums sind nach Auffassung des Gutachtergremiums gut geeignet, die Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Studienabschluss zu befähigen, problemlos in beiden Ländern eine qualifizierte und anspruchsvolle Erwerbstätigkeit auf den jeweils angestrebten Arbeitsfeldern bzw. -märkten ausüben zu können. Das Gutachtergremium bewertet die Absicht beider Universitäten insbesondere in den studiengangspezifischen Lehrveranstaltungen „Deutsch-Französisches Interkulturelles Management, „Führungsethik – ein deutsch-französischer Vergleich“ , sowie „ Jeu et simulation d´entreprise“ den Fokus dieser Veranstaltungen noch

stärker auf interkulturelle Aspekte zu setzen und sie zudem interaktiver zu gestalten als sehr positiv. Diese Absicht wird vom Gutachtergremium als wesentlicher Schritt für die künftige fruchtbare Entwicklung des Studiengangs eingeschätzt. Gleiches gilt für den in den letzten Jahren erfolgten vielfältigen Ausbau des Betreuungsangebotes für die Studierenden beider Länder.

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Deutsch-Französisches Management (DFM) (M.Sc.) ist ein konsekutiver Studiengang im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Davon werden im Rahmen eines Double Degree mit der Université Rennes 1 zwei Semester in Frankreich absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang wird im Selbstbericht sowohl als forschungs- als auch anwendungsorientiert eingestuft, sodass im Ergebnis eine Profilauswahl nicht stattfindet. Laut Selbstbericht (S. 5) soll durch die angestrebte breite Ausrichtung den Studierenden eine eigene Profilbildung ermöglicht werden, die sie sowohl auf eine berufliche Laufbahn im wissenschaftlichen Bereich als auch in der betrieblichen Praxis vorbereitet.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat/ die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer zeitlichen Frist von maximal fünf Monaten ein komplexes Problem aus der Wirtschaftspraxis selbständig zu bearbeiten und Methoden einzusetzen, die dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechen (PO § 20). Die Masterarbeit kann in deutscher oder in französischer Sprache angefertigt werden.

Die Anfertigung der Masterarbeit ist grundsätzlich mit einem Wirtschaftspraktikum verbunden. Die exakte Verteilung der ECTS-Leistungspunkte richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Spezialisierung, den Parcours, die in der Prüfungsordnung der Université Rennes1 geregelt sind und beträgt mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte von insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zum Masterstudiengang, die in § 10 seiner Prüfungsordnung geregelt ist, setzt voraus

- einen einschlägigen Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Mathematik einschließlich Finanz- und Wirtschaftsmathematik oder Statistik mit mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten,

- den Nachweis von Sprach- und Fachsprachkenntnissen in Französisch (bzw. für französische Bewerberinnen und Bewerber in Deutsch) mindestens auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens sowie
- das Bestehen eines Eignungsverfahrens.

Das Eignungsverfahren ist in einer eigenen Ordnung (Anlage 1 der PO) geregelt und wird vom paritätisch mit mindestens je zwei Mitgliedern der Universitäten Augsburg und Rennes besetzten Koordinierungsausschuss durchgeführt. Es umfasst ein schriftliches Vorauswahlverfahren und ein anschließendes mündlichen Verfahren (Eignungsgespräch). Im schriftlichen Teil wird geprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich geeignet sind. Kriterien sind dabei

- die Note der Hochschulreife,
- die Note des ersten Hochschulabschlusses,
- nachgewiesene Sprach- und Fachsprachkenntnisse sowie
- praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die im Masterstudiengang gebotenen Schwerpunkte (nachgewiesen insb. durch Praktika und einschlägige Berufserfahrung).

Die Bewertung der Kriterien erfolgt anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte für die beste Eignung und 0 Punkte für die schlechteste Eignung vergeben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die mehr als 75 Punkte erreichen, werden als voraussichtlich geeignet eingestuft und zum Eignungsgespräch eingeladen. Gegenstände des 20-minütigen Gespräch mit je einer/einem Prüfenden beider Hochschulen sind neben den wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnissen insbesondere das analytische Denken, das Abstraktions- und Ausdrucksvermögen sowie die Sprach- und Fachsprachkenntnisse in Französisch und Deutsch der Bewerberinnen und Bewerber. Auch hier erfolgt die Bewertung wie zuvor nach einer 100er Punkteskala: Bewerberinnen und Bewerber, die mehr als 75 Punkten erreichen, haben das Eignungsverfahren bestanden und werden zum Studiengang zugelassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung für den Master-Studiengang lautet Master of Science und stellt laut Selbstbericht (S.7) auf seine forschungs- und methodenorientierte Ausrichtung ab.

Zugleich verleiht die Universität Rennes 1 den Absolventinnen und Absolventen den französischen Abschlussgrad „Master“. Das Masterprogramm der Universität Rennes 1 hat eine fachliche Ausrichtung (*Mention*) und verfügt zusätzlich über eine Spezialisierung (*Spécialité*). Entsprechend wird z.B. den Absolventinnen und Absolventen der Master Droit, Economie, Gestion mit der Mention Economie et Gestion des Entreprises und der Specialité Logistique verliehen.

Schließlich erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)[1], deren Mitglieder beide Hochschulen sind.

Die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) des Diploma Supplements wird bei der Darstellung der Daten des Studiengangs verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt,

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen und mit mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (Prüfungsart und -dauer), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zu ihrer Verwendbarkeit, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls und zur Literatur.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich der Teilnahme am Praktikum beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von vier Monaten. Sie kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (u.a. empirische Erhebungen, praktische Implementierungen, Praxisbezug) auf sechs Monate erhöht werden.

Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Leistungspunkten ist in der Prüfungsordnung (Modalités de contrôle des connaissances) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rennes 1 geregelt. Die Modalitäten der Masterarbeit, d.h. Bearbeitungsdauer und Umfang in ECTS-Leistungspunkten variieren je nach gewählter Spezialisierung (Parcours). Die Bearbeitungsdauer kann je nach Anforderungen des gewählten Parcours 4-5 Mo-

[1] Die DFH ist eine binationale Einrichtung, die zu gleichen Teilen von der deutschen und französischen Regierung finanziert wird, und zum Ziel hat, deutsch-französische Studiengänge zu initiieren, zu evaluieren und finanziell zu fördern. Sie überprüft von mehreren Universitäten gemeinsam erarbeitete Curricula auf ihren Integrationsgrad und vergibt bei Erfüllung ihrer Anforderungen an die Integration ein entsprechendes Zertifikat. Der hohe Integrationsgrad unterscheidet die durch die DFH geförderten Studiengänge von einfachen Austauschprogrammen oder Auslandsaufenthalten und wird von der DFH alle vier Jahre anhand einer von der DFH aufgestellten Evaluationscharta evaluiert.

nate betragen, der Umfang 15 ECTS- bis 30 ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule hat mitgeteilt, dass mit dem Kooperationspartner verbindlich vereinbart ist, dass jede bzw. jeder DFM-Studierende eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu verfassen hat, die den deutschen Anforderungen an eine Masterarbeit entspricht.

Die Regelungen des deutschen Curriculums sind in den §§ 7 ff. Prüfungsordnungen der Studiengänge beschrieben.

Mit dem Studienabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 14 der Prüfungsordnung des Studiengangs zutreffend geregelt. Über die Gleichwertigkeit und wesentliche Unterschiede entscheidet der Prüfungsausschuss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Universität Augsburg bzw. ihr „Deutsch-Französisches Team“ hat lt. Selbstbericht (S.9) seit der letzten Akkreditierung intensiv an der Weiterentwicklung des Studienprogramms gearbeitet. Dabei wurden das Lehr- sowie das Betreuungsangebot ausgeweitet und Marketingmaßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades entwickelt. Zugleich wurden die Aktivitäten des Alumni-Vereins verstärkt unterstützt. Das den DFM-Studierenden zur Verfügung stehende Lehrangebot der Fakultät wurde in Form von neuen, thematisch aktuellen Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und ausgeweitet. Als Beispiele werden genannt im Bereich Management Globale Nachhaltigkeit, Female Entrepreneurship und Artificial Intelligence in Business.

Geändert haben sich auch die Bezeichnungen der vier Spezialisierungsmöglichkeiten (Cluster) an der Universität Augsburg: Aus dem Cluster Finance and Information wurde Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT), aus dem Cluster Operations and Information wurde Business Analytics & Operations (BA&O), aus dem Cluster Strategy and Information wurde Strategy, Marketing & Management (SMM) und schließlich aus dem Cluster Economics and Information Economics. Die grundlegende fachliche Ausrichtung der Schwerpunkte bleibt dabei ausdrücklich erhalten.

Die neue Namensgebung spiegelt laut Selbstbericht (S. 9) die fachliche Ausrichtung jeweils besser wider und soll dadurch eine verbesserte Orientierung der Studierenden bewirken. Zudem wird von den neuen Bezeichnungen eine spezifischere Signalwirkung für den Arbeitsmarkt erwartet.

Vergleichbares gilt für die Universität Rennes 1, die ihr Studienangebot ebenfalls unter Arbeitsmarkt-Gesichtspunkten weiterentwickelt hat, um die Studierenden noch besser für die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu qualifizieren. Den neun Spezialisierungsmöglichkeiten (M2-Parcours) des Masters bei der Erstakkreditierung stehen heute 14 Parcours gegenüber. Neu entwickelte Parcours sind z.B. „Stratégies Digitales & Innovation Numérique“ (Digitale Strategien und Innovation), „Management de la Mobilité Durable“ (Nachhaltiges Mobilitätsmanagement) oder „Analyse de Projets et Développement Durable“ (Projektanalyse und Nachhaltigkeitsmanagement).

Der Focus der studiengangspezifischen Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr

- Deutsch-Französisches Interkulturelles Management,
- Führungsethik – ein deutsch-französischer Vergleich,
- und Jeu et simulation d´entreprise.

wurde auf Anregung der Deutsch-Französischen Hochschule noch stärker auf den interkulturellen Aspekt gesetzt und zudem wurden die Veranstaltungen interaktiver gestaltet.

Zur Ausweitung des Betreuungsangebotes für Studierende sind jeweils feste Ansprechpersonen (Studiengangkoordinatoren und Programmbeauftragte) an beiden Universitäten eingesetzt. Sie bieten über die vorhandenen formalen Informationsveranstaltungen zu Beginn und am Ende eines jeden Semesters zusätzliche betreuende Veranstaltungen wie regelmäßige Mittagsstammtische bzw. in Pandemiezeiten digitale Kaffee-Pausen (ca. alle 2-3 Wochen) an und erleichtern den zwanglosen Austausch von Studierenden und Studiengangkoordinatoren. Letztere sind jederzeit telefonisch, per E-Mail, digital oder vor Ort persönlich für die Studierenden erreichbar und stehen in besonders dringenden Fällen auch am Abend und an den Wochenenden mit Rat und Tat zur Seite.

Das seit vielen Jahren an beiden Hochschulen etablierte Tandem-System zwischen den Jahrgängen stellt, sofern dies von den Studierenden gewollt wird, zwischen jedem neuen Studierenden und einem Studierenden des Vorgängerjahrgangs einen Kontakt her. Auf diese Weise werden die Studierenden der verschiedenen Jahrgänge miteinander vernetzt, können Erfahrungen teilen und sich untereinander austauschen.

Außerdem werden seit einigen Semestern von DFM-Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen ausführliche jeweils jährlich aktualisierte Erfahrungsberichte zum Studienablauf sowie zum Leben in Augsburg/Rennes verfasst und für die Studierenden bzw. speziell auch für die jeweiligen Nachfolger zur Verfügung gestellt. Im 2. Studienjahr befinden sich die Studierenden in unterschiedlich organisierten M2-Parcours der Universität Rennes. Die Erfahrungsberichte dienen insbesondere der Vorbereitung auf den jeweiligen M2-Parcours.

Eine höhere finanzielle Förderung der Deutsch-Französischen Hochschule zur „Unterstützung der Digitalisierungs- und Multimediastrategie“ ermöglichte eine grundlegende Modernisierung des Außenauftritts des Studiengangs. Dabei wurden insbesondere die Websites zum Studienprogramm grundlegend überarbeitet und eine gemeinsame Website eingerichtet. Schließlich wurden in den vergangenen beiden Jahren erstmals Social-Media-Kanäle zur Bewerbung des Studienprogramms genutzt.

Der Studierenden- und Alumni-Verein FAARE e.V. hat anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Studiengangs im Jahr 2019 seine Aktivitäten verstärkt. Er organisiert u.a. Events wie Vorträge von DFM-Alumni oder Bewerbungsworkshops.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

Der konsekutive DFM-Masterstudiengang soll die Studierenden in die Lage versetzen, sich aufbauend auf einem Bachelorstudium folgende fachliche und außerfachliche Kompetenzen(Selbstbericht S.11f. sowie § 3 der Prüfungsordnung) zu erschließen:

- vertieftes Wissen und kritisches Verständnis zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen interdisziplinär anwenden zu können.
- Wissen so zu integrieren, dass forschungs- und anwendungsorientierte Projekte weitgehend autonom durchgeführt werden können.
- Komplexitätsmanagement und Ambiguitätstoleranz zu erlernen, so dass, auf Grundlage unvollständiger Information, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen getroffen werden können.
- selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sich über dieses Wissen sowohl mit Laien als auch Fachvertretern auf einem fundierten Niveau austauschen zu können.
- allein oder in Arbeitsgruppen aktuelle Wissensstände aufzuarbeiten, zu präsentieren und resultierende Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowohl Laien als auch Fachvertreterinnen und -vertretern erklären zu können.
- soziale, fachliche und organisatorische Verantwortung zu übernehmen.

Das Studium soll darüber hinaus vor allem auch deutsch-französische interkulturelle Kompetenz vermitteln. Das sind insbesondere Kenntnisse und Erfahrung der jeweiligen kulturellen Situation der Hochschulen, der Unternehmen und der Gesellschaft in beiden Ländern. Unter „fremdsprachlichen" Gesichtspunkten ist erklärtes Ziel, die Sprach- und Fachsprachkenntnisse in Französisch, Deutsch und Englisch so weit zu perfektionieren, dass die Studierenden sich gleichermaßen für den Arbeitsmarkt in Deutschland und Frankreich qualifizieren können.

Die angestrebten überfachlichen Kompetenzen sind in erster Linie interkulturelle und soziale Kompetenzen. Die Studierenden sollen durch

- den engen Kontakt innerhalb der deutsch-französischen Jahrgangsgruppe,
- durch das Studium an der Partnerhochschule,
- durch den einjährigen Aufenthalt im Partnerland sowie
- durch dort absolvierte Wirtschaftspraktika

die fremde Kultur verstehen und reflektieren lernen.

Die Hochschule sieht darin lt. Selbstbericht (S.12) einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, der sie zugleich befähigt, sich auch für Kulturen anderer Länder leichter zu öffnen und zur Völkerverständigung beizutragen. Studierende sollen ein Bewusstsein für die gesellschaftliche, kulturelle, wissenschaftliche und ethische Tragweite von Managemententscheidungen entwickeln und in der Lage zu sein, das eigene Entscheidungsverhalten an der Wohlfahrt der Beteiligten kritisch zu reflektieren, und für vorwiegend ökonomisch orientierte Berufe in beiden Ländern qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat den sicheren Eindruck gewonnen, dass mit dieser Zielsetzung insgesamt eine Ausbildung in inhaltlicher, methodischer, interkultureller und persönlichkeitsbildender Weise realistisch und überzeugend angestrebt wird. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nach Auffassung des Gutachtergremiumshinreichend klar formuliert und beschreiben zutreffend seine mit ihm verfolgten konkreten Zielsetzungen. Sie umfassen vor seinem binationalen deutsch-französischen Ansatz die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigungen in unterschiedlichen Lehr- und Lernsystemen, der Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit in beiden Ländern sowie der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung unter nationalen und internationalen Aspekten. Zielgruppe sind ambitionierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die sich mit Gesellschaft und Wirtschaft des jeweiligen Partnerlandes bereits vertraut gemacht haben und mit ihrem wissenschaftlichen Studium auf Masterniveau weiter vertiefen wollen. Sie wollen sich in die Lage versetzen auch im Partnerland Führungsaufgaben in der Wirtschaft bzw. in Verbänden und staatlichen Einrichtungen wahrzunehmen oder sich auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Die fachlichen und die wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig hinsichtlich des angestrebten Abschlussniveaus.

Inhaltlich werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse insbesondere im Hinblick auf die gewählten Schwerpunkte (Cluster in Augsburg, Parcours in Rennes) vertieft. Methodisch werden weiterführende statistische und mathematische Modelle und Verfahren vermittelt und damit die analytischen Fähigkeiten geschärft und das kritische Denken gefördert werden. Die interkulturellen und persönlichkeitsbildenden Elemente zielen nach Auffassung des Gutachtergremiums klar auf eine Erweiterung des persönlichen Horizontes insbesondere in gesellschaftlicher und ethischer Hinsicht ab. Die Absolventinnen und Absolventen werden damit befähigt, ihr Handeln auf ethisch-

moralischer Ebene kritisch zu bewerten und dadurch aktiv die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in seiner Prüfungsordnung (§3 „Zweck des Masterstudiengangs“) und im Selbstbericht zwar inhaltlich identisch, aber qualitativ/quantitativ eher unterschiedlich dokumentiert. Das Gutachtergremium regt an, zu prüfen, ob nicht aus Transparenzgründen, eine erweiterte Dokumentation der Qualifikationsziele z.B. in das Modulhandbuch aufgenommen werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Beide Universitäten greifen auf diverse Lehrformate zurück. Neben den klassischen Vorlesungen mit Übungen werden Seminare mit unterschielichen Schwerpunktsetzungen sowie Software-Kurse angeboten, die durch ein hohes Maß an Interaktivität gekennzeichnet sind.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ betont den forschungs- und anwendungsorientierten Ansatz des Masterstudienganges und den inhaltlichen Schwerpunkt in der Betriebswirtschaftslehre. Der Masterstudiengang fokussiert auf betriebswirtschaftliche Inhalte in ihrer Breite. Daher erfolgt lt. eigener Aussage (Selbstbericht, S. 14) keine weitere Spezifizierung bei der Namensgebung. Das Curriculum des Masterstudiengangs kombiniert inhaltliche Aspekte der beteiligten Cluster und Parcours mit methodischer sowie interkultureller Kompetenzbildung und Persönlichkeitsentwicklung. In der Prüfungsordnung stellt die Hochschule den Aufbau des Studiengangs wie folgt dar

Modulgruppe		Umfang LP
1. an der Universität Augsburg		**60 LP**
A	Interkultureller Bereich	24 LP
A.1	Wirtschaftssprachen	maximal 8 LP
A.2	Internationales Management	mindestens 12 LP
A.3	Wirtschaftsethik	4 LP
B	Cluster	36 LP
B.1	Module aus einem gewählten Cluster	mindestens 24 LP
B.2	Module aus anderen Clustern	maximal 12 LP
2. an der Universität Rennes 1		**60 LP**
C	Eine Master2-Spezialisierung	30-45 LP je nach Spezialisierung
D	ein vier- bis fünf-monatiges Wirtschaftspraktikum mit Anfertigung der Masterarbeit	30-15 LP je nach Spezialisierung
Gesamt		**120 LP**

Im **ersten Studienabschnitt** in **Augsburg** sind Veranstaltungen im Interkulturellen Bereich (Modulgruppe A) zu belegen. Konkret werden Veranstaltungen aus dem Bereich des Internationalen Managements (A.2), ein Wirtschaftsethikkurs (A.3) sowie wahlweise Wirtschaftssprachkurse (A.1) angeboten. Eine zentrale Rolle im ersten Studienabschnitt spielt die Wahl einer Spezialisierung in einem von vier Clustern (Modulgruppe B). Studierende können bis zu 36 ECTS-Leistungspunkte im gewählten Cluster erlangen (B.1). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen aus anderen Clustern im Umfang von max. 12 ECTS-Leistungspunkte zu belegen (B.2) und so einen weiteren inhaltliche Schwerpunkt (Minor) zu setzen.

Mögliche Spezialisierungen des ersten Studienabschnittes sind

Cluster Strategy, Marketing & Management (SMM)

Digitalisierung, Globalisierung und die Notwendigkeit für mehr Nachhaltigkeit führen zu umfassenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem komplexen Umfeld werden Führungskräfte eines neuen Typs gebraucht, die das Verhalten von Organisationen und Konsumierenden verstehen und so Veränderungen aktiv und kreativ gestalten können. Im Cluster SMM werden Theorien und Methoden u.a. aus Unternehmensführung und -ethik, Innovation und Entrepreneurship, Personal und Marketing vermittelt.

Cluster Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT) –

Internationalisierung, Nachhaltigkeit und digitale Vernetzung stellen alle Unternehmen vermehrt vor die Herausforderung, effiziente Steuerungssysteme, ein ausgereiftes Finanz- und Risikomanagement sowie differenzierte Prozesse in den Bereichen Rechnungswesen und Steuern zu implementieren. Entsprechend sind qualifizierte Kenntnisse die Grundlage, um diese Veränderungen in Unternehmen aktiv und zielorientiert gestalten zu können. Die Qualifizierung erfolgt sowohl inhaltlich als auch methodisch. Das Studienangebot ermöglicht dabei eine weitere Vertiefung in einzelnen Bereichen.

Cluster Business Analytics & Operations (BA&O)

Intelligente Geschäftsmodelle erfordern eine bestmögliche Analyse der in den Unternehmen zur Verfügung stehende Daten zur optimalen Organisation ihrer Prozesse (Industrie 4.0). Im Cluster BA&O wird vermittelt, wie relevante Daten generiert und statistisch ausgewertet, Entscheidungen durch Einsatz quantitativer Methoden optimiert, Prozesse nachhaltig gestaltet und damit Wettbewerbsvorteile in unterschiedlichen Industrien geschaffen werden.

Cluster Economics

Das Cluster befasst sich mit einem breiten Spektrum an ökonomischen Fragestellungen auf einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ebene. Vermittelt werden theoretische und empirische Methodenkenntnisse, die für die Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen sind.

Für die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten hat die Hochschule sechs Beispiel-Curricula dargestellt, von denen eines im Folgenden abgebildet ist:

Curriculumsübersicht - Beispiel 1

Beispiel Kombination Cluster *Finance & Information* an der Universität Augsburg und *Finance d'entreprise* (Unternehmensfinanzen) an der Universität Rennes 1

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst-studium			
MA	**Modulgruppe A: Interkultureller Bereich (24 ECTS)**									**24 / 120**
	Modulgruppe A.1: Wirtschaftssprachen (maximal 8 ECTS)									
	--									
	--									
	Modulgruppe A.2: Internationales Management (mindestens 12 ECTS)									
	Führungsethik - ein deutsch-französischer Vergleich	6				21	159	Seminar	Hausarbeit/Seminararbeit	
	MTax1 - Internationale Unternehmensbesteuerung	6				42	138	Seminar	Klausur (60 Min)	
	Jeu et simulation d'entreprise		6			21	159	Vorlesung	Hausarbeit/Seminararbeit	
	Internationale Umweltpolitik		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur (60 Min)	
	Modulgruppe A.3: Wirtschaftsethik (4 ECTS)									
	Business Ethics I	4				21	99	Vorlesung	Klausur (60 Min)	
MB	**Modulgruppe B: Cluster (36 ECTS)**									**36 / 120**
	Modulgruppe B.1: Module aus einem gewählten Cluster (mindestens 24 ECTS)									
	Empirische Kapitalmarktforschung	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur (60 Min)	
	Financial Engineering und Structured Finance	6				42	138	Vorlesung+Übung	Klausur (60 Min)	
	Seminar Bank- und Finanzmanagement	6				42	138	Seminar	Schriftlich-Mündliche Prüfung	
	Finanzintermediation und Regulierung		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur (60 Min)	
	Controlling		6			42	138	Vorlesung+Übung	Klausur (60 Min)	
	Seminar Industrial Economics of Financial Services		6			42	138	Seminar	Schriftlich-Mündliche Prüfung	
	Modulgruppe A.2: Module aus anderen Clustern (maximal 12 ECTS)									
	--									
	--									
MC	**Modulgruppe C1: Master2-Spezialisierung:**									**42 / 120**
	alle französischen Module der Spezialisierung Finance d´entreprise			30	12			Vorlesungen, Übungen, Seminare	Klausuren, Schriftlich-mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Seminararbeiten	
MD	**Modulgruppe C2: Abchlussarbeit im Rahmen eines Praktikums**									**18 / 120**
	vier-bis fünfmonatiges Wirtschaftspraktikum mit Anfertigung der Masterarbeit				18			Materarbeit	Materarbeit	

Im **zweiten Studienabschnitt** sind die Veranstaltungen des jeweils gewählten M2-Parcours in **Rennes** (Modulgruppe C) zu belegen. Im Rahmen der gewählten Spezialisierung wird ein Pflichtpraktikum absolviert sowie eine Masterarbeit mit Bezug zu den Praktikumsinhalten verfasst (Modulgruppe D). Die an der Universität Rennes 1 möglichen M2-Parcours sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Die nachfolgenden Spezialisierungen können an der Universität Rennes 1 belegt werden:

- Parcours LOG (Logistique): Logistik
- Parcours MMD (Management de la Mobilité Durable): Nachhaltiges Mobilitätsmanagement
- Parcours SDIN (Stratégie Digitale & Innovation Numérique): Digitale Strategie und Innovation
- Parcours MEI (Management de l'Entreprise Innovante) Management innovativer Unternehmen
- Parcours AIPME (Affaires Internationales & PME) : Internationale Wirtschaft und KMU
- Parcours CB (Carrières Bancaires): Bankwirtschaft
- Parcours IEF (Ingénierie Economique et Financière): Ökonometrie
- Parcours FE (Finance d'entreprise): Finanzierung von Unternehmen
- Parcours IMEPP (Ingénierie, Management et Evaluation des Politiques Publiques): Planung, Verwaltung und Bewertung öffentlicher Politik
- Parcours IMPF (International Master in Public Finance): Öffentliche Finanzwirtschaft

- Parcours APDD (Analyse de Projets et Développement Durable): Projektanalyse und nachhaltige Entwicklung

- Parcours SD (Science des Données, Prévision et Prédiction Economiques): Datenverarbeitung und Wirtschaftsprognosen

- Parcours EDP (Evaluation et Décision Publiques): Öffentliche Wirtschaft

- Parcours CCDPI (Concurrence, Consommation et Droit de la Propriété Industrielle): Wettbewerbspolitik und -recht

Um die inhaltliche Komplementarität der Studienpläne von Rennes und Augsburg zu sichern, haben die beiden Hochschulen die Kombinierbarkeit von Augsburger Clustern mit den Parcours in Rennes beschränkt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die möglichen Kombinationen von Augsburger Clustern mit M2-Parcours auf.

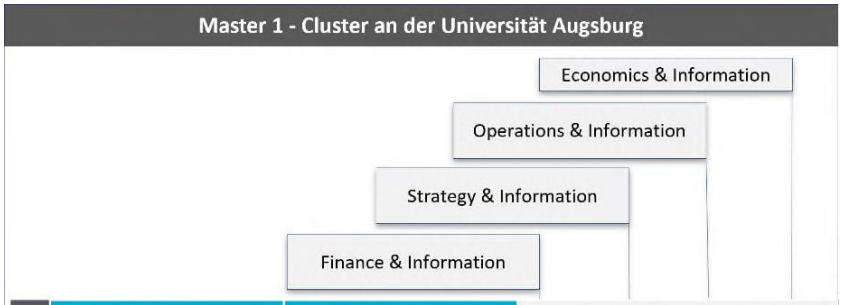

Master 2 – Parcours an der Université de Rennes 1

Mention	Parcours	Kombinierbarkeit			
Gestion de Production Logistique, Achats	Logistique (**LOG**)	✓	✓	✓	
	Management de la Mobilité Durable (**MMD**)	✓	✓	✓	
Management de l'innovation	Stratégie Digitale & Innovation Numérique (**SDIN**)	✓	✓	✓	✓
	Management de l'Entreprise Innovante (**MEI**)	✓	✓	✓	✓
Management de la PME-PMI	Affaires Internationales & PME (**AIPME**)		✓		
Monnaie Banque Finance Assurance	Carrières Bancaires (**CB**)	✓	✓		✓
	Ingénierie Economique et Financière (**IEF**)	✓	✓		✓
	Finance d'entreprise (**FE**)	✓	✓		✓
Economie & Management Publics	Ingénierie, Management et Evaluation des Politiques Publiques (**IMEPP**)	✓	✓		✓
	International Master in Public Finance (**IMPF**) ** Nur für französische Studierende wählbar*	✓*	✓*		✓*
Economie Sociale et Solidaire	Analyse de Projets et Développement Durable (**APDD**)	✓	✓		✓
Mathématiques Appliquées Statistiques	Science des Données, Prévision et Prédiction Economiques (**SD**)	✓	✓		✓
	Evaluation et Décision Publiques (**EDP**)	✓	✓		✓
Droit des Affaires	Concurrence, Consommation et Droit de la Propriété Industrielle (**CCDPI**)	✓	✓		✓

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Realisierung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum beschriebenen Inhalte wird nach Auffassung des Gutachtergremiums im Masterstudiengang gewährleistet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig aufgebaut.

Die Qualifikationsziele sind überdies stimmig zum angestrebten Master-Abschlussniveau, was sich u.a. aus der Beschreibung der Lernergebnisse des Modulhandbuchs ergibt. Die allgemeinen

und überfachlichen Qualifikationsziele sind im Studiengang aus Sicht des Gutachtergremiums aus den Zielen abgeleitet und überzeugend formuliert. Sie tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung auf Masterniveau angemessen Rechnung. Die gewählte Studiengangsbezeichnung beschreibt Absicht und Inhalt des Studiengangs treffend und gut nachvollziehbar.

Inhaltlich werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse insbesondere im Hinblick auf die gewählten Schwerpunkte (Cluster in Augsburg, Parcours in Rennes) vertieft. Methodisch werden weiterführende statistische und mathematische Modelle und Verfahren vermittelt und damit die analytischen Fähigkeiten geschärft und das kritische Denken gefördert werden. Die interkulturellen und persönlichkeitsbildenden Elemente zielen nach Auffassung des Gutachtergremiums klar auf eine Erweiterung des persönlichen Horizontes insbesondere in gesellschaftlicher und ethischer Hinsicht ab. Die Absolventinnen und Absolventen werden damit befähigt, ihr Handeln auf ethisch-moralischer Ebene kritisch zu bewerten und dadurch aktiv die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten.

Die Inhalte des Curriculums umfassen vor seinem binationalen deutsch-französischen Ansatz die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigungen in unterschiedlichen Lehr- und Lernsystemen, der Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit in beiden Ländern sowie der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung unter nationalen und internationalen Aspekten. Zielgruppe sind ambitionierte BachelorabsolventInnen und -absolventen, die sich mit Gesellschaft und Wirtschaft des jeweiligen Partnerlandes bereits vertraut gemacht haben und mit ihrem wissenschaftlichen Studium auf Masterniveau weiter vertiefen wollen. Sie wollen sich in die Lage versetzen, auch im Partnerland Führungsaufgaben in der Wirtschaft bzw. in Verbänden und staatlichen Einrichtungen wahrzunehmen oder sich auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten. Der DFM-Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden große Auswahlmöglichkeiten an beiden Studienorten hinsichtlich ihrer konkreten Fächerwahl haben und so eigenständig über ihre fachliche Schwerpunktbildung entscheiden können

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort hat das Gutachtergremium die Einbindung der in Rennes zu erstellenden Masterarbeit in ein berufliches Praktikum (vgl. Kapitel § 4 Studiengangsprofile) und die hierfür vorgesehene Spanne von ECTS-Leistungspunkten von 15-30 ECTS-Leistungspunkten eingehend diskutiert. Insbesondere wurde in der Diskussion befürchtet, dass gegenwärtig nicht auszuschließen ist, dass Umfang und Niveau der Arbeit aufgrund der Beschreibungen der Lehrveranstaltung nicht den europäischen bzw. deutschen Vorgaben entsprechen könnten. Die Hochschule hat dazu inzwischen erklärt, dass die mittlerweile vorgenommenen Änderungen der Prüfungsordnung der Universität Rennes 1 dies ausschließen und zugleich erklärt, dass sie mit der Partnerhochschule vereinbart habe, dass auf die Einhaltung der Vorgaben geachtet wird.

Es geling nach Auffassung des Gutachtergremiums beiden Hochschulen, die mit dem Kooperationsvertrag verabredeten Zielsetzungen in konkrete Maßnahmen und Prozesse umzusetzen, sie durchgängig inhaltlich konsistent darzustellen und so den möglichen Erwartungen der Zielgruppe gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass das gesamte zweite Jahr in Frankreich verbracht wird. Der Auslandsaufenthalt ist Pflichtbestandteil und in der Prüfungsordnung des Studiengangs sowie in der Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten Augsburg und Rennes 1 verankert. Eine Zusage für einen Parcours an der Universität Rennes erhalten die Studierenden bereits im Zuge der Zulassung zum Studiengang. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen der beiden Universitäten sind lt. Selbstbericht aufeinander abgestimmt. Der Aufenthalt an der Partneruniversität ist in das Curriculum integriert und hat somit keine Verzögerung des Studiums zur Folge.

Die Universitäten Augsburg und Rennes 1 unterstützen gemeinsam die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation des Auslandsaufenthalts (Unterstützung bei der Bewerbung um Wohnheimplätze, Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten, sprachliche Vorbereitung durch Sprachkurse usw.). Zudem erhalten die Studierenden von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) während der Auslandsphase aktuell 300 € pro Monat für maximal 11 Monate.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung der Mobilität der Studierenden in Form eines einjährigen Auslandsaufenthalts ist ein zentraler Inhalt und wesentliches Merkmal des Studiengangs. Die Hochschulen haben nach Auffassung des Gutachtergremiums hierfür transparente gute und nachvollziehbare Voraussetzungen geschaffen, die mit großer Sicherheit gewährleisten, dass das Studium erfolgreich absolviert werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät werden vollständig von personellen Ressourcen der Augsburger Fakultät getragen. Dies gilt auch für den deutschen Teil des DFM-Studiengangs. In der nachfolgenden Tabelle ist der Umfang der Lehrkapazität nach Personalkategorie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät exemplarisch für das Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 abgebildet.

Personal	Anzahl	SWS Lehrverpflichtung
Professor*innen	23	207
Honorarprofessor*innen	4	4
Privatdozenten*innen	8	8
Akademische Räte*innen / Oberrät*innen / Direktor*innen, + a. Z.	21	169
Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	114	615
Anzahl Lehraufträge	Sommersemester: ca. 35 Wintersemester: ca. 27	

Die Qualifikation des in den Studiengängen lehrenden Personals ist im vorgelegten Personalhandbuch abgebildet.

Das leitende Gremium des DFM-Studiengangs ist der Koordinierungsausschuss. Er setzt sich paritätisch aus mindestens je zwei Mitgliedern der Universitäten Augsburg und Rennes 1 zusammen. Die Leitung des Studienganges umfasst typische Aufgaben wie z.B. die Auswahl und Zulassung zum Studiengang, Betreuung und Beratung der aktuellen Studierenden, Erstellung der Modulhandbücher, Umrechnung der Noten aus Frankreich und Übermittlung an das Prüfungsamt, ständigen Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpersonen in Rennes, Umsetzung der Vorgaben und Erstellung der Nachweise für die DFH, Anpassungen im Curriculum, Vertretung des Studienganges auf Messen sowie sonstige Werbemaßnahmen. Unterstützt wird der Koordinierungsausschuss dabei von zwei DFM-Koordinatorinnen, die jeweils Mitarbeiterinnen der Universität Augsburg und der Universität Rennes 1 sind.

Die Auswahl von neuem Personal ist in einer so genannten „Handreichung der Universität Augsburg für die Besetzung von Stellen für Professorinnen…“ einer Art Berufungsordnung und in den „Empfehlungen der Universität Augsburg zu Sicherung der wissenschaftlichen Objektivität in Berufungsverfahren“ geregelt. Die Besetzung von zeitlich unbefristeten Stellen erfolgt danach unter Beteiligung des jeweils zu bildenden Berufungsausschusses.

Alle an der Hochschule in der Lehre Beschäftigten (auch die studentischen Tutorinnen und Tutoren sowie Lehrbeauftragte) haben die Möglichkeit, am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm ProfiLehre (einem Kooperationsprojekt aller bayerischen Hochschulen und Universitäten) teilzunehmen. Es ist bayernweit einheitlich strukturiert, orientiert sich an internationalen Standards und kann mit einem „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ als formalen Nachweis über die hochschuldidaktischen Kompetenzen abgeschlossen werden.

ProfiLehre wird an der Hochschule von der eigenen Qualitätsagentur organisiert und bietet Weiterbildungsveranstaltungen unter anderem in den Bereichen Lehr-/Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Prüfern, Reflexion und Evaluation sowie Beraten und Begleiten an.

Hinzu kommt das Themenzertifikat Inklusive Hochschullehre, das in Kooperation mit der Beauftragten der Universität Augsburg für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen angeboten wird. Im Zeitraum von Wintersemester 2017/18 bis einschl. Sommersemester 2020 haben 61 Mitarbeitende der Fakultät insgesamt 321-mal an einer ProfiLehre-Veranstaltung teilgenommen.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Rennes 1 umfasst 92 Lehrkräfte sowie weitere 350 Externe, die in die Lehre und Betreuung der Studierenden eingebunden sind. Sie unterhält zudem ein eigenes Büro für ausländische Studierende (Service des Relations Internationales), das auch die deutschen DFM- Studierenden in Rennes vor allem in administrativen Angelegenheit berät und unterstützt. Zwei Mitarbeiterinnen stehen im engen Kontakt mit den Programmbeauftragten der beiden Universitäten und sind mit den Besonderheiten des DFM-Studiengangs bestens vertraut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Lebensläufe im Personalhandbuch und der ZOOM-Gespräche mit Lehrenden beider Hochschulen davon überzeugen können, dass die im Studiengang Lehrenden insgesamt über eine hohe Qualifizierung in ihren jeweiligen Lehrgebieten verfügen, internationale Erfahrungen gesammelt haben bzw. international gut vernetzt sind, zugleich über umfangreiche Publikationslisten und außerdem über umfangreiche Lehrerfahrungen

auch in der Kooperation mit der Partnerhochschule verfügen. Das Lehrpersonal steht in ausreichender Zahl zur Verfügung, um den Studienverlauf zu gewährleisten.

Für die Besetzung freier Stellen liegen Regelungen vor, die sicherstellten, dass die jeweils am besten geeigneten Bewerber gewonnen werden können. Die Hochschule nimmt an dem Kooperationsprojekt bayerischer Hochschulen und Universitäten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung teil, das ein an internationalen Standards orientiertes Zertifikat vergibt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Das Dekanat als zentrale Leitungs- und Verwaltungseinheit der Fakultät ist zentrale Anlaufstelle, an die Studierende und Lehrende sich in allen Belangen jederzeit wenden können (vgl. S. 16ff Selbstbericht). Die Fakultätsleitung besteht aus Dekan, Prodekan, Studiendekan und dem Geschäftsführer der Fakultät. Hinzu kommen zwei zentrale Angestellte der Fakutätsverwaltung sowie fünf weitere Mitarbeitende mit konkreten Aufgabenzuordnungen für Studienberatung, Raumplanung, Stundenplan-Management, Fachkoordination, Lern- und Servicezentrum sowie die besondere Fachkoordination für die einzelnen Studiengänge.

Das Dekanat ist zuständig für alle zentralen Aufgaben einschließlich der individuellen Probleme, Fragen und Angelegenheiten von Studierenden, Promovierenden, Habilitierenden und der Professorenschaft. Darüber hinaus organisiert das Dekanat den jährlichen Fakultätstag sowie weitere vergleichbare Veranstaltungen. Das Dekanat ist auch verantwortlich für die Außendarstellung der Fakultät und die Organisation von zentralen Informationsveranstaltungen über die Studiengänge, z.B. Schüler- und Masterinformationstage.

Dem Verwaltungspersonal stehen sowohl das hauseigene Schulungs- und Fortbildungsangebot als auch externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit finanzieller Unterstützung und zeitlicher Integration offen.

Das Prüfungswesen wird federführend vom zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg organisiert und betreut. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät. Fragen, die sich im Zusammenhang mit Studiengangwechsel sowie Ex- bzw. Immatrikulation ergeben, werden durch die Studentenkanzlei der Universität bearbeitet. Dort erfolgt auch in Kooperation mit der Fakultät die Bearbeitung der Anrechnung von internationalen Studienabschlüsse sowie die Umrechnung von Abschlussnoten.

Die Fakultät verfügt in ihrem Hörsaalzentrum über vier Hörsäle und im Fakultätsgebäude über Büroräume für 23 wirtschaftswissenschaftliche Lehrstühle und Professuren. Hinzu kommen 6 Seminarräume, 2 Übungsräume, 3 Sitzungsräume sowie fünf Computerräume (CIP-Pools). Außerdem nutzt die Fakultät zwei zentrale Hörsäle der Universität. Sämtliche Räume und Zugänge der Fakultät sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die CIP-Pools können von den Studierenden, sofern keine Veranstaltungen stattfinden, auch in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags 8.00 - 22.00 Uhr und samstags, 9.30 - 22.00 Uhr genutzt werden.

In der Fakultät ist ein WLAN eingerichtet. Alle Hörsäle und Seminarräume der Fakultät sind mit Projektoren, Dokumentenkameras sowie mit Touchpanels zur Mediensteuerung ausgestattet und

können von den Studierenden in den veranstaltungsfreien Zeiten genutzt werden. Die Betreuung der Computerräume sowie die Bearbeitung aller weiteren technischen Anfragen wird von drei fest angestellten Mitarbeitenden und ca. 13 studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften der Fakultät wahrgenommen.

Die Bibliothek der Universität besteht aus einer Zentralbibliothek und vier Teilbibliotheken, darunter die Teilbibliothek Sozialwissenschaften, die sich in unmittelbarer Nähe der Fakultät befindet. Die Bibliothek ist geöffnet montags bis freitags von 8.00 - 24.00 Uhr, samstags von 9.30 bis 24.00 Uhr und sonntags von12.00 - 18.00 Uhr.

Durch die Verwendung von (zusätzlichen) Studienzuschüssen wurde die Servicequalität und das Angebot der Bibliothek in den letzten Jahren deutlich gesteigert (vgl. S. 17 Selbstbericht). Neben den Öffnungszeiten (z.B. Sonntagsöffnung) wurde der Bücherbestand ausgebaut. Die dabei vergrößerte Lehrbuchsammlung steht ausschließlich Studierenden zur Verfügung und ermöglicht eine vierwöchige Ausleihe der benötigten Titel. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, außerhalb des Campus über VPN-Zugang auf das gesamte E-Medienangebot der Bibliothek zuzugreifen. Zusätzlich können per Fernleihe örtlich nicht vorhandene Titel aus anderen Bibliotheken deutschlandweit bestellt werden.

Daneben bietet die Universitätsbibliothek im Rahmen der „Elektronischen Zeitschriften-Bibliothek“ (EZB) einen umfassenden Online-Zugriff auf über 120.000 Titel aller Fachbereiche. 68.000 Fachzeitschriften sind im Volltext frei zugänglich. Für die Wirtschaftswissenschaften stehen knapp 22.000 Onlinezugänge zu speziellen Fachzeitschriften zur Verfügung.

Neben der EZB können die Studierenden auf das Datenbankinfosystem (DBIS) zugreifen. Das DBIS ist ein kooperativer Service zur Nutzung wissenschaftlicher Datenbanken und umfasst 13.697 Eintrage. Davon sind 5.784 Datenbanken frei über das Internet verfügbar. In 1.362 fachspezifischen Datenbanken (u.a. ABI/INFORM Complete, OECD iLibrary, Business Source Premier (via EBSCO Host), EconLit, WISO, EconBiz, RePEc: Research Papers in Economics, Web of Science) können Studierende zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen über VPN recherchieren.

In der Teilbibliothek sind 759 Lese- und Arbeitsplatze und sieben Gruppenarbeitsräume, die teils mit Whiteboards ausgestattet sind, sowie 18 vollständig ausgestatteten Rechnerplätze vorhanden. Weitere Arbeitsplätze stehen in der Zentralbibliothek und den anderen drei Teilbibliotheken zur Verfügung.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Rennes 1 unterhält ein eigenes Büro für ausländische Studierende (Service des Relations Internationales), das auch die deutschen DFM-Studierenden in Rennes vor allem in administrativen Angelegenheit berät und unterstützt. Zwei Mitarbeiterinnen stehen im engen Kontakt mit den Programmbeauftragten der beiden Universitäten und sind mit den Besonderheiten des DFM-Studiengangs vertraut.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Uni Rennes 1 besitzt zwei Fakultätsgebäude sowie eine eigene Mensa und eine Bibliothek (vgl. S. 18f Selbstbericht). Diese schließt in drei Sälen die Literatur der Wirtschaftswissenschaften mit den Rechtswissenschaften. Über ein Online-Portal haben die Studierenden Zugriff auf den Katalog der Bibliothek – sie können Werke reservieren oder aus anderen Universitäten bestellen lassen sowie auf umfangreiche Online-Ressourcen (Datenbanken, Fachartikel und Zeitschriften) zugreifen. Im alten Fakultätsgebäude, dem „Cloître“, sind die Administration der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Rennes 1 sowie die Unterrichtsräume der verschiedenen Master-Parcours untergebracht. Darüber hinaus gibt es drei große Hörsäle, die vorrangig für Bachelor-Vorlesungen genutzt werden.

Daneben befindet sich der neue Teil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rennes 1, der Ende der 90er Jahre errichtet wurde. Neben drei regulären PC-Räumen stehen zwei PC-Labore zur Verfügung, in denen die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Rennes 1 über computergesteuerte Spielsituationen mit Studierenden verschiedene ökonomische Theorien testet. In diesem Gebäude ist auch das Sprachenzentrum der Fakultät („Point Langues“) untergebracht, das das Erlernen von Sprachen mithilfe von Literatur, Video und Internetmedien unterstützt. Das Fremdsprachenangebot der Fakultät umfasst die Sprachen Deutsch, Englisch und Spanisch sowie Französisch für Ausländer. Außerdem ist es möglich, weitere Sprachen zu belegen, die von der Universität Rennes 2 auf dem Campus Villejean angeboten werden.

Insgesamt können die Studierenden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Rennes 1 fünf PC-Räume mit jeweils 30 PCs nutzen. Sie sind von Montag bis Samstag ganztags geöffnet. Auf dem gesamten Campus ist zudem WLAN verfügbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Verwaltungsunterstützung und Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet. Für die Präsenzveranstaltungen des Studiengangs stehen sowohl in Augsburg als auch in Rennes ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung, die allerdings aufgrund der Pandemiesituation vom Gutachtergremium nicht selbst besichtigt werden konnten.

Die Lehr- und Übungsräume sind durchgängig mit aktueller Technologie ausgestattet. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Der Zugang mit eigenem Rechner über WLAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet. Gruppenarbeitsräume sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation kompetente Mitarbeitende zur Verfügung. Das Gutachtergremium konnte sich in Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Mitarbeitenden der Hochschulen für die Studierenden stets erreichbar sind und darüber hinaus sie intensiv durch das Studium zu begleiten.

Öffnungszeiten und Betreuung der Bibliothek tragen nach dem Eindruck des Gutachtergremiums den Bedürfnissen der Studierenden angemessen Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften, digitalen Medien (elektronische Medien, Datenbanken) sowie zur für die Studiengänge erforderlichen Literatur ist vorhanden und auf dem aktuellen Stand. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die studienbegleitenden Prüfungen im DMF-Masterstudiengang sind entsprechend dem jeweiligen Studienort in Augsburg und in Rennes 1 nach den jeweils örtlich geltenden Prüfungssystemen abzulegen.

An der Universität Augsburg sind in § 7 f. der Prüfungsordnung des Studiengangs die Modalitäten der Modulprüfungen geregelt. Sämtliche Module schließen mit einer einzigen benoteten Prüfungsleistung ab. Die Prüfungszeiträume dauern vier Wochen und schließen jeweils an die

Vorlesungszeit an. Die Prüfungen erfolgen in schriftlicher, in mündlicher oder in einer kombiniert schriftlich-mündlichen Form. Prüfungen in schriftlicher Form sind Klausuren, Haus-/Seminar-arbeiten und Masterarbeiten. Kombiniert schriftlich-mündliche Prüfungen erfolgen in der Regel in Seminaren.

Eine allgemeine Beschreibung der Zielsetzung von Prüfungen mit Ausnahme der Seminarform ist in den Prüfungsordnungen jedoch nicht enthalten. Insbesondere finden sich keine Vorgaben zur Kompetenzorientierung der Prüfungen.

Die Standardprüfungsform der Vorlesungen ist die schriftliche Klausur. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 60 Minuten. Eine Wiederholungsklausur wird jedes Semester angeboten. Bei Seminaren ist eine Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung üblich. Hier soll in einer schriftlichen Ausarbeitung der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden in der Lage sind, eine fachliche Aufgabenstellung wissenschaftlich zu durchdringen und eigenständige Lösungsansätze zu entwickeln. In einer abschließenden Präsentation sind die erarbeiteten Ergebnisse vor anderen Seminarteilnehmenden darzustellen und in der Diskussion zu vertreten. Die Seminarleistung dient der Einübung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und der Vorbereitung auf die Masterarbeit.

An der Universität Rennes 1 variieren die Prüfungszeiträume mit der gewählten Spezialisierung (Parcours). Die einzelnen Module der Universität Rennes 1, sogenannte Unités (UE), schließen entweder mit

- einer einzigen benoteten Prüfungsleistung ab (sog. examen terminal, CT) oder
- mit kontinuierlich zu erbringenden Leistungsnachweisen (sog. contrôle continu, CC) oder
- mit einer Kombination aus den beiden zuvor genannten Prüfungsleistungen (CT und CC)

Die Prüfungen der einzelnen Unités (UE) können dabei in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Wiederholungklausuren werden im Rahmen einer zweiten Prüfungsphase für Nachholklausuren angeboten. Darüber hinaus können die Prüfungen im Folgejahr wiederholt werden.

Die Masterarbeit ist nach dem in Frankreich implementierten System eng mit einem Wirtschaftspraktikum verbunden und besitzt damit neben dem erforderlichen wissenschaftlichen Standard stark praxisorientierten Charakter. Die Masterarbeit wird in schriftlicher Form erstellt und ist zudem mündlich zu verteidigen. Die Masterarbeit wird im 4. Semester des DFM-Masters (und damit im zweiten Studiensemester an der Universität Rennes 1) absolviert.

Die Details zum Prüfungssystem der Universität Rennes sind der dortigen Prüfungsordnung (Modalités de contrôle des connaissances) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität geregelt, die dem Gutachtergremium zur Verfügung standen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist aufgrund der geführten Gespräche und der vorgelegten Prüfungs- und sonstigen schriftlichen Unterlagen zu dem Ergebnis gelangt, dass die verwandten Prüfungen und Prüfungsarten eine objektive Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind modulbezogen.

Im Zug der vorgesehenen ständigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte nach Auffassung des Gutachtergremiums darauf geachtet werden, dass eine stärkere kompetenzorientierte Beschreibung der jeweiligen Prüfungsformen, beispielsweise in der Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf das Modulhandbuch, realisiert wird (z.B. als Ergänzung zu den §§7 der Prüfungsordnungen für die beiden Masterstudiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
Sachstand

Nach eigener Einschätzung (Selbstbericht S.20ff.) ist die besondere Konzeption des Studienganges für die Studierenden besonders vorteilhaft:

Der identische Studienverlauf für die deutschen und französischen Studierenden hat zur Folge, dass sie für die gesamte Dauer des Studiums in einer gemischten deutsch-französischen Jahrgangsgruppe studieren. Dies hat einen unmittelbaren interkulturellen Austausch der Studierenden untereinander zur Folge, erleichtert gegenseitige Hilfestellungen, bewirkt einen starken Gruppenzusammenhalt und führt zu einer hohen Motivation für das Studium, die sich u.a. in einer sehr geringen Abbrecherquote widerspiegelt. Hinzu kommt die intensive Betreuung der relativ kleinen Studierendengruppe durch beide Universitäten. Die geringe Gruppengröße sorgt für ein intensives Arbeits- und Lernumfeld und ermöglicht, auf den einzelnen Studierenden individuell einzugehen.

Das **Curriculum** ist zwischen den Fakultäten in Augsburg und in Rennes abgestimmt und basiert auf dem Kooperationsvertrag zwischen beiden Universitäten. Der DFM-Master bieten den Studierenden die Möglichkeit, durch Wahlentscheidungen ihren persönlichen Begabungen, Neigungen und Zielen entsprechend eigene Akzente zu setzen.

Der **Studienplan** für das erste Studienjahr des Masterstudiengangs DFM in Augsburg setzt sich aus mehreren Modulgruppen zusammen. Je Modulgruppe ist eine bestimmte Anzahl ECTS-Leistungspunkten zu erbringen, wobei jeder Studierende die Wahl aus einer größeren Anzahl von Wahlpflichtmodulen hat. Es gibt keine einzelnen Pflichtmodule. Sofern der Studierende in einer Modulgruppe mehr als die vorgeschriebene Anzahl an ECTS-Leistungspunkten erbracht hat, greift eine „Best-of"-Regelung, bei der auch der überschüssige Anteil eines Moduls abgeschnitten werden kann. Soweit die Modulgruppen überlappen, ist eine „Umbuchung" eines Moduls zwischen den Modulgruppen möglich.

Eine **sehr flexible Handhabung** der Modulgruppen und der Verzicht auf Pflichtmodule soll es den Studierenden erleichtern, innerhalb eines Jahres in Augsburg 60 ECTS-Leistungspunkte mit einem Notendurchschnitt von 4,0 oder besser zu erreichen. Nur dann können sie ihr Studium in Rennes fortsetzen. Studierende, die nach dem ersten Jahr in Augsburg diese Voraussetzung nicht erfüllen, aber mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte erbracht haben, können (vorbehaltlich einer Zustimmung des Koordinierungsausschusses) maximal zwei weitere Semester in Augsburg studieren und anschließend ihren Studienabschnitt in Rennes beginnen.

Wahlmöglichkeiten bestehen für Studierende zum einen durch die Wahl eines Clusters in Augsburg und die Wahl eines Parcours in Rennes. Zum anderen besteht für die Studierenden an der Universität Augsburg innerhalb der verschiedenen Modulgruppen ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen aus dem die Studierenden Veranstaltungen frei wählen können. Durch diese **breiten Wahlmöglichkeiten** gestaltet sich der Studienaufbau im 1. Studienjahr komplexer, er ist aber in einer Vielzahl von Informationsquellen für die Studierenden transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Neben den zentralen und clusterspezifischen Webseiten der Fakultät stehen ausführliche Modulhandbücher zur Verfügung. Zudem gibt es eine **clusterspezifische Studienberatung** durch eine Cluster-Assistenz und einen Clustersprecher.

Außerdem werden die Studierenden bei einer **DFM-spezifischen Einführungsveranstaltung** vom DFM-Programmbeauftragten sowie dem DFM-Programm-koordinator ausführlich über den Studienaufbau und die Wahlmöglichkeiten informiert.

Die Fakultäten achten bei der Erstellung von Stundenplänen auf die **Überschneidungsfreiheit** von Veranstaltungen und veröffentlicht die Stundenpläne frühzeitig vor Vorlesungsbeginn.

Die auch in Zeiten hoher Studierendenzahlen gute Ausstattung mit Mitarbeiterstellen in Augsburg erlaubt es, die Studierenden zu unterstützen und bei Seminararbeiten intensiv zu betreuen.

Neben den Lehrveranstaltungen, die in den BWL/VWL-Master eingebettet sind, besteht ein breites Angebot an Wirtschaftssprachkursen des Sprachenzentrum der Universität Augsburg, auf das Studierende im Rahmen der **Wahlmöglichkeiten** zugreifen können. Darüber hinaus werden sowohl im ersten als auch im zweiten Semester DFM-spezifische Lehrveranstaltungen angeboten (Deutsch-Französisches interkulturelles Management, Seminar Führungsethik – ein deutsch-französischer Vergleich sowie das Planspiel Jeu et simulation d'entreprise). Sowohl die angebotenen Wirtschaftsfranzösischkurse als auch die DFM-spezifischen Kurse bereiten die Studierenden im Hinblick auf die Sprache als auch im Hinblick auf das in Frankreich übliche Lehrformat auf den Auslandsaufenthalt vor.

Das zweite Studienjahr beginnt nach Abschluss der Augsburger Prüfungsphase im September in Rennes. Jeder M2-Parcours ähnelt einem eigenen Studiengang und besitzt einen festen Studienplan, weitestgehend ohne Wahlmöglichkeiten. Jeder Parcours besteht aus 4-7 Modulen (UE, Unité d'enseignement), die jeweils eine bis drei Veranstaltungen (ausschließlich Pflicht) enthalten. Die Module umfassen insgesamt in Abhängigkeit des Parcours 30 bis 45 ECTS-Leistungspunkte. Die restlichen 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte CTS werden durch das Abschlusspraktikum von 4-5 Monaten Dauer und mit der Anfertigung der Masterarbeit (Mémoire) erbracht. Das Studium wird mit der Verteidigung (Soutenance) der Masterarbeit spätestens Ende September abgeschlossen.

Die einzelnen Parcours werden von einem verantwortlichen Leiter koordiniert. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen geachtet. Die Studierenden je Jahrgang bilden eine kleine Gruppe von 15-25 Teilnehmern. Darin soll die Anzahl der DFM-Studierenden nicht dominieren. Deshalb ist die maximale Aufnahme von DFM-Studierenden je Spezialisierung und Jahr auf 3 bis 8 begrenzt. Die Vorlesungen finden überwiegend in französischer Sprache statt, in 10-30 % der Fälle auch in Englisch.

Die Komplementarität der Studienpläne von Rennes und Augsburg ist durch die unterschiedliche Ausrichtung im Allgemeinen gegeben. Im Einzelnen finden aber auch Absprachen zwischen dem Programmkoordinator in Rennes und dem Fachvertreter in Augsburg statt, um Überlappungen zu vermeiden.

Bei der Organisation von Prüfungen an der Universität Augsburg werden zentral organisierte und veranstaltungsbegleitende Prüfungen unterschieden. Zentral organisierte Prüfungen (Klausuren, die von unterschiedlichen Studiengängen parallel abgelegt werden) finden im Anschluss an die Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters statt. Ihnen geht eine „Reading Week" mit zusätzlichen Übungs- und Wiederholungsangeboten voraus. Diese Prüfungen finden während eines vierwöchigen Zeitraums statt, in dem Studierende im Regelfall an 4-5 Klausuren teilnehmen.

Veranstaltungsbegleitende Prüfungen (wie bei Seminaren) finden über das Semester verteilt und außerhalb des zentralen Prüfungszeiträume statt. Dies verringert gegebenenfalls die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters. Unabhängig vom Prüfungszeitpunkt ist pro Modul eine

Prüfungsleistung vorgesehen. Auf die Prüfungen zu Vorlesungen wird durch die im Masterstudium durchgängig angebotenen Übungen systematisch vorbereitet. In jeder Modulgruppe ist das Lehrangebot dabei so groß, dass sämtliche in einer Modulgruppe erforderlichen Leistungen innerhalb eines Semesters erbracht werden können.

Das Studienjahr an der Universität Rennes folgt einem festen Studienplan. Innerhalb eines jeden Parcours sind Vorlesungstermine, Prüfungsmodalitäten und Prüfungstermine der einzelnen Unités aufeinander abgestimmt. Die Studierenden werden vor Semesterbeginn im Rahmen einer Einführungsveranstaltung ausführlich darüber informiert. Aufgrund der kleinen Klassengröße von 15-25 Teilnehmern je Parcours kennen die Lehrenden die einzelnen Studierenden und können in den Veranstaltungen ggf. auf individuelle Bedürfnisse und Wünsche eingehen. Die Mischung aus schriftlichen und mündlichen Leistungen sowie die unterschiedlichen Arten der Prüfungen (kontinuierliche Leistungserbringung; Endprüfung; Mischform) entzerren den Zeitraum der Leistungserbringung und sollen die Studierenden entlasten.

Die Masterarbeit wird im Kontext eines Praktikums verfasst. Die DFM-Programmbeauftragten sowie die Verantwortlichen der Parcours unterstützen bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes. Über den Alumni-Verein FAARE e.V. können die Studierenden zudem auf ein funktionierendes Netzwerk ehemaliger DFM-Studierender zurückgreifen. Die Universität Rennes 1 schließt gemeinsam mit dem Praktikumsgeber und dem Studierenden eine Vereinbarung ab (sog. Convention de Stage) in der die Modalitäten des Praktikums definiert sind. Die Studierenden verfassen im Zuge des Praktikums ihre Masterarbeit. Betreut werden sie dabei intensiv von einem Prüfer der Universität Rennes 1.

Neben dem DFM-Programmbeauftragten und der DFM-Programmkoordinatorin haben die Studierenden zahlreiche weitere Anlaufstellen an der Universität Augsburg. Es wurde die Stelle einer Ansprechperson am fakultätseigenen „Center for International Relations“ geschaffen. Darüber hinaus ist das Akademische Auslandsamt der Universität Augsburg kompetente Ansprechperson bei Fragen rund um Auslandsstudium und -praktikum. Für Fragen rund um den Aufenthalt an der Universität Rennes stehen der französische Programmbeauftrage der Universität Rennes 1 sowie die französische Programmkoordinatorin sowie das Büro für ausländische Studierende (Service des Relations Internationales) jederzeit zur Verfügung. Bei Konflikten und Problemlagen, die sich z.B. aus persönlichen Krisen entwickeln können, kann die zentrale Studien- und Konfliktberatung der Universität hinzugezogen werden. Hier steht ein Team von Diplompsychologinnen und -psychologen mit therapeutischer Ausbildung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebene durchdachte und zielorientierte Strukturierung der Prozesse und Abläufe hat nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Studierbarkeit des zweijährige Masterstudienganges in der Regelstudienzeit zur Folge. Diese wird auch gestützt durch die intensive Betreuung und Studienberatung für die kleine Gruppe der DFM-Studierenden. Die Programmbeauftragten informieren sich laufend über den Studienfortschritt der Studierenden, erkennen frühzeitig Probleme und können in individuellen Gesprächen Lösungsmöglichkeiten erörtern.

Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums grundsätzlich gewährleistet. Dies wird auch durch die ausgewiesenen relativ hohen Abschlussquoten bei den statistischen Zahlen (vgl. unten Abschnitt 4.1) bestätigt. Die Hochschule hat ein differenziertes und umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Erstellung möglichst individualisierter Studienverläufe entwickelt und vermeidet erkennbar systematisch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dies wurde in den Gesprächen bei

der ZOOM-Konferenz mit den Studierenden bestätigt: die Arbeitsbelastung ist hoch, aber leistbar. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig auch im Hinblick auf Verbesserungspotential evaluiert. Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

Beide Universitäten haben das Ziel nicht allein in der Forschung, sondern auch in ihrem Lehr- und Studienangebot ein hohes Anspruchsniveau zu verwirklichen und streben eine kontinuierliche Optimierung der Qualität von Studium und Lehre an (vgl. S. 22 Selbstbericht). Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung werden dabei als ein Prozess verstanden, der sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf allen Organisationsebenen ansetzt.

Um dies zu gewährleisten, hat die Universität Augsburg als zentrale Einrichtung die Qualitätsagentur (QA) eingerichtet (vgl. Selbstbericht S. 23). Die QA nimmt eine beratende und koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein. Sie ist innerhalb der Universität Augsburg zentrale Ansprechstelle für Fragen der Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung. Als Instrument der Qualitätssicherung und Optimierung dient die Evaluation in Studium und Lehre. Darüber hinaus liegt im Aufgabenbereich der QA die Beteiligung an der bundesweiten KOAB Absolventenbefragung bzw. neuerdings an den Bayerischen Absolventenstudien und das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm ProfiLehre.

Zudem bieten die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und die Gremienarbeit den Lehrenden die Möglichkeit, Aktualität und Adäquanz ihrer angebotenen Lehre zu prüfen und sicherzustellen (Besuch internationaler und nationaler Konferenzen, Forschungsworkshops, Internationalen Doktorandenworkshops, Gremienarbeit, Mitgliedschaft in Herausgebergremien, Forschungsaufenthalte an internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen).

Neben den hauptamtlichen Lehrenden werden im Studiengang ausgewiesene Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Feldern der betrieblichen Praxis als Lehrbeauftragte und Gastredner eingesetzt (vgl. Selbstbericht S. 23), auch um die Lehrinhalte aktuell und anschlussfähig zu halten.

Die Lehrevaluationen jeweils am Semesterende ermöglichen überdies eine regelmäßige Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung. Daneben ist nach eigener Darstellung (vgl. Selbstbericht S. 23), jede einzelne Lehrperson bestrebt, die aktuelle Entwicklung des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte. Um dies zu fördern, nehmen die Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen in der Didaktik sowie in der Wissenschaft teil. Eine Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenzen erfolgt durch die Teilnahme am Programm ProfiLehre und durch fachspezifische Schulungen auf wissenschaftlichen Konferenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht sowie die Gespräche bei der digitalen Begutachtung haben das Gutachtergremium davon überzeugt, dass beide Hochschule über umfangreiche und geeignete Instrumentarien verfügen, erfolgreich die Aktualität und Adäquanz der fachlichen-wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung im DFM-Studiengang zu gewährleisten. Dieser Prozess wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch die ständige Diskussion beider Fakultäten über die „bestmögliche“ Weiterentwicklung des Programms in der deutsch-französischen Kooperation zusätzlich gefördert. Verbindungen zur Praxis insbesondere durch die von den Hochschulen unterstützte Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen sei es als Referent oder aktiver Zuhörer der in den Studiengängen Lehrenden stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre ständig an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen orientiert ist. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass der Studiengang inhaltlich einschließlich der methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig weiterentwickelt werden wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Der Studienerfolg wird von den beiden Hochschulen durch die Evaluation von Lehrveranstaltungen und die Evaluation des Studienerfolgs von Absolventinnen und Absolventen beobachtet. In Augsburg erfolgt die systematische Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Qualitätsagentur der Universität.

Die Evaluationsordnung der Universität Augsburg verlangt, dass mindestens 25% der Lehrveranstaltungen (mit acht oder mehr Teilnehmenden) evaluiert werden. An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird angestrebt, jedes Semester nahezu 100% der Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Entsprechend werden nahezu 100% der Lehrveranstaltungen des Studiengangs jedes Semester evaluiert. Für die Evaluierung wird die Software EvaSys eingesetzt, wobei als Erhebungsinstrumente Varianten der deutschen Version des SEEQ zum Einsatz kommen.

Im Studiengang werden drei Fragebogenversionen verwendet, eine für die Erhebung in Präsenzvorlesungen, eine für alle anderen Präsenzveranstaltung und eine für Onlineveranstaltungen. Beispielhafte Evaluierungsbögen haben dem Gutachtergremium vorgelegen. Erhebung, Auswertung und Ergebnisversand per E-Mail erfolgen in der zweiten Semesterhälfte, sodass die Dozierenden die Ergebnisse mit den Studierenden in ihrer Veranstaltung diskutieren können (und sollen). Die Ergebnisberichte enthalten neben den Veranstaltungsergebnissen auch eine Vergleichslinie des Durchschnitts aller Veranstaltungen des jeweiligen Typs des vorangegangenen Semesters. Die Studierenden haben die Möglichkeit, handschriftliche Kommentare zur evaluierten Veranstaltung abzugeben, diese werden ebenfalls den Dozierenden zugesandt. Zudem erhält das Studiendekanat die Ergebnisse aller evaluierten Veranstaltungen. Fallen hierbei Veranstaltungen auf, die insgesamt oder in einer der bewerteten Kategorien deutlich unter dem Durchschnitt liegen, sucht der Studiendekan das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson, um zu ermitteln, warum die Evaluation entsprechend unterdurchschnittlich ausgefallen ist. Basierend auf diesem Gespräch werden mit der Lehrperson Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und unter

Umständen gezielt der Besuch von Veranstaltungen des ProfiLehre-Programms der Universität Augsburg festgelegt.

Nach Abschluss des Studiums werden die Studierenden von der Qualitätsagentur der Universität Augsburg zur Absolventenbefragung eingeladen. Die Teilnehmenden werden zukünftig am Ende der Befragung darauf hingewiesen, dass die Universität sie direkt über die Ergebnisse informieren wird, wenn sie dazu ihre E-Mail-Adresse angeben.

Die Universität Rennes 1 untersteht wie alle französischen Universitäten einer permanenten Qualitätskontrolle. Sie wird in Frankreich durch die unabhängige Akkreditierungsbehörde, die HCERES (Haut conseil d´évaluation de la recherche et de l´enseignement supérieur) durchgeführt. Sie ist beauftragt, in regelmäßigen Abständen die französischen Universitäten mit ihren Studiengängen und Abschlüssen sowie die Forschungseinheiten zu evaluieren. Die Ergebnisse der Evaluierungen sind öffentlich zugänglich. Ziel ist es, anhand der Evaluierungen Stärken und Schwächen der Institutionen und Studienprogramme herauszuarbeiten und Empfehlungen zur Verbesserung zu geben.

Darüber hinaus führt die DFH regelmäßige Studierendenbefragungen durch und die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs füllen einen sog. DFH-Abschlussbericht aus. Die Befragungsergebnisse und Berichte werden von der DFH ausgewertet und die Ergebnisse beiden Universitäten zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden von den Programmbeauftragten beider Universitäten gemeinsam diskutiert und im Rahmen von Jahrgangs- und Feedbacktreffen auch mit Studierenden besprochen. Ideen und Anregungen von Studierenden werden dabei aufgenommen und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Hochschulen bestehen überzeugende Qualitätssicherungssysteme, die nach den Feststellungen des Gutachtergremiums eine regelmäßige Überprüfung des Studienerfolgs sowie des Workloads gewährleisten und zugleich sicherstellen, dass bei negativen Ergebnissen die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden. Hinzu kommen die laufenden regelmäßigen Studierendenbefragungen durch die DFH, als unabhängige Organisation und Finanzgeber. Die Beteiligung der Studierenden ist gewährleistet, für die Absolventinnen und Absolventen ist dies künftig vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sieht die Universität Augsburg als ein Leitprinzip und fördert es bei allen universitären Vorgängen unter Beachtung der Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) (Selbstbericht, S. 25). Auf gesamtuniversitärer Ebene wird die Gleichstellung von der Universitätsfrauenbeauftragten und dem Büro für Chancengleichheit koordiniert, während fakultätsintern und auf Ebene der Studiengänge die Fakultätsfrauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät zuständig sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung weiblicher und männlicher Studierender im Studiengang DFM. Sie weist u.a. aus, dass in den vergangenen sechs Jahren über 60 Prozent der Studierenden weiblich waren.

Studienstart	Gesamtzahl Neueinschreibungen	Davon weiblich	Davon männlich
Herbst 2021	9	3	6
Herbst 2020	10	8	2
Herbst 2019	18	11	7
Herbst 2018	13	8	5
Herbst 2017	12	7	5
Herbst 2016	8	7	1

Zur Umsetzung ihres Gleichstellungskonzepts hat die Universität eine Reihe von Angeboten entwickelt, wie z.B. das KLeVer (Karriere und Lebensplanung Verbinden) Workshop-Programm für Studentinnen und junge Wissenschaftlerinnen. Die Fakultätsfrauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Studentinnen und Mitarbeiterinnen aus dem wissenschaftlichen Bereich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und steht ihnen beratend zur Seite. Zudem fördert sie Wissenschaftlerinnen und Studentinnen bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit. So besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für aktive Tagungsteilnahmen sowie für die Teilnahme an Workshops.

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie verfolgt die Universität als ein weiteres Anliegen.[2] Sie hat 2014 die Charta „Familie an der Hochschule“ unterzeichnet.[3] An der Universität selbst ist u.a. eine Krippe der Campus-Elterninitiative e.V. eingerichtet, die 100 Kinder ab einem Alter von zwölf Monaten bis drei Jahren betreut. Hinzu kommen Ferienbetreuungen für vier bis zwölfjährige Kinder. Darüber hinaus stehen studierenden Eltern der Familienservice der Universität und das Studentenwerk Augsburg als Ansprechperson sowie Informations-, Vermittlungs- und Beratungsstellen zu allen Themen rund um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zur Verfügung. Insbesondere für Studierenden mit Kindern wurde eine vorgezogene Abendausleihe in der Bibliothek, ein Eltern-Kind-Zimmer, Kinderteller in der Mensa und einen familienfreundlichen Kopierraum eingerichtet.

Das Akademische Auslandsamt als zentrale Anlaufstelle macht ausländischen Studierenden Angebote zum Start ins Studium (u.a. Tutorenprogramme, Studienvorbereitungskurs), soziokulturelle Angebote wie Länderabende, Exkursionen und Sprachtandem-Vermittlung sowie einen International Career Service und das AlumniNetzwerk Augsburg International mit zahlreichen Nachkontaktmaßnahmen.[4] Die Hochschule ist für ihre „exzellente Betreuung ausländischer Studierender“ mit einem Preis des Auswärtigen Amtes ausgezeichnet worden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in der Prüfungsordnung berücksichtigt (Nachteilsausgleichsregelungen,§ 24). Danach legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der zu prüfenden Person, je nach Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung, fest, in welcher Form, die zu prüfende Person die geforderte Prüfungsleistung erbringt bzw. kann eine angemessene (Arbeits-) Zeitverlängerung gewähren.

[2] Vgl. https://www.uni-augsburg.de/de/verantwortung/familienfreundlichkeit/, letzter Aufruf am 19.09.2022
[3] Vgl. https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/familienservice/charta-familie-der-hochschule/, letzter Aufruf am 19.09.2022
[4] Vgl. https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/aaa/, letzter Aufruf am 19.09.2022

Die Zugänge zu Fakultäts- und Bibliotheksgebäude sind behindertengerecht gestaltet. Es stehen in diesen Gebäuden Behindertentoiletten zur Verfügung. Die Bibliothek bietet Blinden und Schwerstbehinderten einen geeigneten Arbeitsplatz.

Eine Behindertenvertretung zur umfassenden Beratung ist eingerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein umfassendes und beeindruckendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Familienförderung insgesamt und auch in den Studiengängen umgesetzt. Die Rege-lungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert. Das Gutachtergremium bewertet Umfang und Inhalt der getroffenen Maßnahmen insbesondere auch zu den familienfördernden Maßnahmen als positiv und bemerkenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Kooperation zwischen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg sowie der Faculté des Sciences Economiques der Université de Rennes 1 besteht seit 1998. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde das Programm von Diplom-Maîtrise auf das System Bachelor-Master umgestellt.

Das Curriculum des gesamten Studiengangs ist zwischen den Fakultäten in Augsburg und in Rennes abgestimmt und basiert auf dem Kooperationsvertrag zwischen beiden Universitäten, dessen aktuelle Version von Anfang 2021 dem Gutachtergremium vorgelegen hat. Er hat eine Laufzeit von vier Jahren und soll nach erneuter Validierung, um neu zu definierende Periode wieder weiter verlängert werden.

Die curriculare Kooperation ist oben im Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) im Einzelnen dargestellt.

Im Kooperationsvertrag ist in zwölf Paragrafen und einer Präambel die „Durchführung“ des Studiengangs im Einzelnen geregelt. Er soll „die Studienstrukturen des europäischen Hochschulraums mit den Erfolgsfaktoren des Vorläuferprogramms verbinden:

- gemeinsame Jahrgangsgruppen,
- gründliche Fachsprachausbildung,
- Wirtschaftspraktika in Partnerland,
- Austausch von Dozenten für fremdsprachigen Fachvorlesungen und
- Beachtung der DFH Richtlinien.

Ziele des Programms sind die Vermittlung von

- fundiertem wirtschaftswissenschaftlichem Wissen
- interkultureller Kompetenz bezüglich Sprache, Unternehmen und Gesellschaft und
- Berufsqualifizierung für den deutschen oder französischen Arbeitsmarkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Hochschulen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums erfolgreich bemüht, im Rahmen ihrer Kooperation die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Art und Umfang der Kooperation sind im Einzelnen beschrieben und der Kooperationsvertrag hat dem Gutachtergremium in seiner aktuellen Form vorgelegen.

Es gelingt nach Auffassung des Gutachtergremiums beiden Hochschulen, die mit dem Kooperationsvertrag verabredeten Zielsetzungen in konkrete Maßnahmen und Prozesse umzusetzen, sie durchgängig inhaltlich konsistent darzustellen und so den Erwartungen der Zielgruppe gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool „Zoom“ durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13.04.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer
   Prof. Dr. **Prof. Dr. Johann Hofstadler**
   Fachhochschule Oberösterreich
   Professor für Führung und Sozialkompetenz

   Prof. Dr. em. **Prof. Dr. Reinhard Hünerberg,**
   Universität Kassel
   Professor em. für Marketing, Lehrbeauftragter Universität Kassel, Berater EMBS (European Master in Business Studies (Trento, Annecy, Kassel, León)

b) Vertreter der Berufspraxis
   Thomas Wölfel, MBA
   Belectric GmbH, Kolitzheim

c) Studierender
   Julian Dreßler (B.A.)
   Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
   Studierender International Business Management (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"[1)] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Deutsch-Französisches Management (DFM)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9, 12 und 15 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	BewerberInnen für einen Studienstart zum Semester X	Ausgestellte Zulassungen für einen Studienstart zum Semester X	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
			insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
				absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)
WS 2021/2022 (Jahrgang 16)	31	18	9	3	33%									
WS 2020/2021 (Jahrgang 15)	38	21	10	8	80%	voraussichtlich 8						voraussichtlich 1		
WS 2019/2020 (Jahrgang 14)	29	22	18	11	61%	17	11	65%	0	0		voraussichtlich 1		
WS 2018/2019 (Jahrgang 13)	25	22	13	8	62%	9	6	67%	0	0		2	1	50,00%
WS 2017/2018 (Jahrgang 12)	32	22	12	7	58%	11	7	64%	0	0		voraussichtlich 1		
WS 2016/2017 (Jahrgang 11)	41	18	8	7	88%	7	6	86%	1	1	100%	0	0	
WS 2015/2016 (Jahrgang 10)	46	20	9	5	56%	9	5	56%	0	0		0	0	
Insgesamt			79	49	62%	35	35	100%	1	1	100%	2	1	50,00%

Erläuterungen zu Studienabbrüchen und Verzögerungen je Jahrgang
JG 15 1 Studierende brach das Studium unter Angabe prsönlicher Gründe ab; bei 1 Studentin wird sich der Studienabschluss aufrund persönlicher Gründe um voraussichtlich 1 Jahr verzögern.
JG 14 1 Studierender des Jahrgangs hat das Studium bis heute noch nicht abgeschlossen. Einem Antrag auf Fristverlängerung wurde stattgegeben. Der Studierende wird voraussichtlich in RSZ + 4 Semester abschließen.
JG 13 Verzögerungen im Studienverlauf von 1 Studierendem aufgrund der Corona-Pandemie
JG 12 1 Studierender brach das Studium unter Angabe persönlicher Gründe ab. Eine Studierende des Jahrgangs entschied sich aus persönlichen Gründen gegen einen Auslandsaufenthalt und wechselte zum Studiengang BWL Bei 2 Studierenden des Jahrgangs kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen.
JG 10 Studierende schloss das Studium mit einer Verzögerung von 1 Semester ab.

1) Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester

Erläuterung im Selbstbericht zur Erfassung Regelstudienzeit:

Ein Abschluss schneller als in Regelstudienzeit ist aufgrund der Konzeption des Studiengangs (2 Semester in Augsburg plus ein ganzes Studienjahr in Rennes) unrealistisch. Die große Mehrheit der DFM-Masterstudierenden schließt ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit (4 Semester, davon 2 Semester in Augsburg sowie 2 Semester in Rennes) ab. Lediglich vereinzelt schließen Studierende ihr Studium erst nach einem zusätzlichen 5. (und ggf. 6.) Semester ab.

Die Übersichten „Erfassung Abschlussquote“ und „Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“ beziehen sich auf den inhaltlichen Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit. Das Studium wird

im Regelfall zum Ende des 4. Semesters mit der Verteidigung der Masterarbeit an der Universität Rennes 1 inhaltlich abgeschlossen.
Der Prozess der gegenseitigen Notenanerkennung sowie der Ausstellung der Abschlusszeugnisse nimmt i.d.R. bis zu einem weiteren Semester in Anspruch. Das Prüfungsamt der Universität Augsburg berät zu einer Immatrikulierung bzw. Rückmeldung bis zum Zeitpunkt der Zeugnisübergabe. Zahlreiche Studierende sind daher nach inhaltlichem Abschluss ihres DFM-Studiums noch für ein weiteres Semester (RSZ +1) an der Universität Augsburg immatrikuliert. Dies wird in den Daten nicht abgebildet.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Deutsch-Französisches Management (DFM)
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		5			
WS 2020/2021					
SS 2020		8	1		
WS 2019/2020					
SS 2019	3	8			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	3	4			
WS 2017/2018					
SS 2017	1	7	1		
WS 2016/2017					
SS 2016	2	9	2		
WS 2015/2016		1			
Insgesamt	9	43	4	0	0

Hinweis:
Zum Ende des SS 2021 haben 19 Studierende ihr Studium inhaltlich abgeschlossen. Der Prozess der Notenumrechnung und -anerkennung ist im Gange. Bislang liegen zunächst die Abschlussnoten von 5 Absolventen vor.

Erläuterung im Selbstbericht zur Erfassung der Abschlussnote
Bei den für die Übersicht „Notenverteilung“ herangezogenen Abschussnoten handelt es sich um die im Zeugnis der Universität Augsburg ausgewiesene Gesamtnote. Die Gesamtnote ist systemtechnisch erst nach erfolgter Ausstellung der Abschlusszeugnisse verfügbar. Die Abschlussnoten der Studierenden, die ihr Studium in den vergangenen Semestern, insbesondere zum Ende des Sommersemesters 2021, abgeschlossen haben, stehen aus diesem Grund noch nicht zur Verfügung.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:Deutsch-Französisches Management (DFM)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	**Gesamt (= 100%)**
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					0
SS 2021	0	17		2	19
WS 2020/2021					0
SS 2020	0	9			9
WS 2019/2020					0
SS 2019	0	11			11
WS 2018/2019			1		1
SS 2018	0	7			7
WS 2017/2018					0
SS 2017	0	9			9
WS 2016/2017					0
SS 2016		13			13
WS 2015/2016			1		1

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	15. März 2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch ACQUIN	Von 21.09.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch FIBAA	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende der beiden Universitäten Augsburg und Rennes 1; Verwaltungspersonal der Universität Augsburg; Studierende und Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind aus-

geschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten